

Merkblatt

Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene

Dienste und Leistungen
der Agentur für Arbeit

11



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Berufsberatung stellt sich vor	5
2.	Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf	8
3.	Persönliche Stärken und Interessen erkennen	12
4.	Blick in die Berufspraxis oder in den Studienbetrieb	14
5.	Informationen zu weiterführenden Schulen	16
6.	Die passende Ausbildungsstelle finden	17
7.	Tipps für die Bewerbung	22
8.	Informationen zum Studium	23
9.	Hilfe bei Problemen	26
10.	Finanzielle Hilfen für die Ausbildung	28
11.	Start in das Berufsleben	32
12.	Datenschutz	34

Erläuterung zur Zeichenverwendung



BITTE BEACHTEN SIE

Hierauf müssen Sie besonders achten, insbesondere um für Sie negative Folgen vermeiden zu können.



ZUSAMMENFASSUNG

Hier werden die wichtigsten Informationen kurz für Sie gesammelt.



HINWEIS

Hier erhalten Sie zusätzliche nützliche Informationen.



TIPP

Hier erhalten Sie kleine Ratschläge, die vielleicht nützlich für Sie sind.



LINK

Hier wird erläutert, wo Sie die Informationen im Internet finden.

1. Die Berufsberatung stellt sich vor

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die vor der Berufswahl stehen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Sie zeigt, welche Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ihnen bei Ihren Fragen weiterhelfen können und was Sie wissen müssen, damit Ihr Start in Ausbildung, Studium und Beruf erfolgreich ist.

Wer sind wir – die Berufsberatung? Wir sind **Berufsberaterinnen und Berufsberater**, die Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Berufs- und Studienwahl, während ihrer Berufsausbildung sowie am Anfang ihres Berufslebens unterstützen.

Zusätzlich gibt es **Beratungsteams für akademische Berufe**, die sich auf Fragen von Abiturientinnen und Abiturienten und anderen Studienberechtigten spezialisiert haben. Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen kümmern sich unsere **Teams für Reha/SB**.

Was machen wir?

- **Wir** gehen in die Schulen und **orientieren Sie** über berufliche Möglichkeiten und Fragen zur Berufs- und Studienwahl.
- **Wir beraten Sie in persönlichen Einzelgesprächen** in der Agentur für Arbeit, in Schulen und in anderen Einrichtungen.
- **Wie unterstützen** Sie dabei, Ihre Stärken zu erkennen und einen Beruf zu finden, der Ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- **Wir unterstützen** Sie bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen, schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigen Studienwege und Zugangsvoraussetzungen auf.

- **Wir helfen** bei Ihrer Suche nach Praktikastellen über die JOBBÖRSE » www.jobboerse.arbeitsagentur.de.
- **Wir informieren Sie** durch ein umfangreiches Internetangebot unter » www.arbeitsagentur.de sowie mit Schriften und anderen Medien wie » www.planet-beruf.de und » www.abi.de.
- **Wir bieten Ihnen** ein umfassendes Medien- und Veranstaltungsangebot im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit.
- **Wir organisieren** z. B. Vorträge rund um die Themen Ausbildung, Studium und Beruf, Berufserkundungen, Messen mit Arbeitgebern, Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf/Studium u. a.
- **Wir organisieren Veranstaltungen**, die Ihnen einen vertieften Einblick in die Welt der Berufe bieten oder Sie bei der Erkundung eigener Interessen und Stärken unterstützen, z. B. an den bundesweiten Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day.
- Wir **unterstützen Sie**, wenn es nicht gleich mit einer Ausbildungsstelle klappt, **mit Angeboten der Berufsvorbereitung** wie einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ).
- **Wir unterstützen Sie während Ihrer Berufsausbildung** mit kostenlosem Förderunterricht (Assistierte Ausbildung AsA, ausbildungsbegleitende Hilfen abH), wenn Sie Schwierigkeiten in der Berufsschule haben.
- **Wir fördern Ihre Berufsausbildung** mit finanziellen Hilfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

So können Sie einen Gesprächstermin bei der Berufsberatung für eine persönliche Beratung vereinbaren:

- **telefonisch** unter der für Sie kostenfreien » Service-Rufnummer **0800 4 5555 00**
- **persönlich** in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit
- **online**: klicken Sie unter » www.arbeitsagentur.de auf „Meine eServices“ > Berufsberatung

Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater sind regelmäßig an Ihrer Schule. Während dieser Schulbesuche können Sie kurze Fragen klären und einen ausführlichen Beratungstermin vereinbaren.

Eine Bitte in eigener Sache: Halten Sie vereinbarte Termine ein oder sagen Sie diese rechtzeitig ab. So helfen Sie mit, lange und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.



Für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Berufswahl finden Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Ihnen zuhören, Sie informieren und beraten, wie Sie bei Ihrer Berufswahl weiter vorgehen können.

Berufsberaterinnen und -berater kennen den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, regional und bundesweit, und wissen über Berufe, Ausbildungsgänge und Studiemöglichkeiten sowie alternative Wege nach der Schule Bescheid.

2. Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf

Im Internet finden Sie unter » www.arbeitsagentur.de vielfältige Informationen zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf.

Folgende Portale stehen Ihnen zur Verfügung:

- **planet-beruf.de – mein Start in die Ausbildung**

Das Internetportal begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Weg zum Beruf. Hier finden Sie spannende Beiträge rund um Berufswahl, Bewerbung, Ausbildung und Beruf.

In Reportagen, Filmen und Firmenporträts erfahren Sie Wissenswertes zu Ausbildungsberufen und berufstypischen Tagesabläufen und in Interviews erzählen Prominente von ihren beruflichen Erfahrungen.

Für junge Geflüchtete gibt es mehrsprachige Beiträge sowie die Rubrik „Bewerbung kompakt“ mit Informationen und Übungen für die Bewerbung in einfacher Sprache.

Auf » www.planet-beruf.de können Sie

- sich mit dem Bewerbungstraining fit machen für Ihre Bewerbung.
- mit dem **BERUFE Entdecker** interessante Arbeitsbereiche entdecken und Antworten auf die Fragen finden: Welche Tätigkeiten sagen mir spontan zu und welche Berufe verbergen sich dahinter?
» www.planet-beruf.de/BERUFE-Entdecker oder als App
- mit dem **Berufswahlfahrplan** Ihre Berufswahl Schritt für Schritt begleiten.

- **abi.de – dein Weg in Studium und Beruf**

Das Internetportal » www.abi.de begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auf dem Weg zu Studium und Beruf. Hier finden Sie Reportagen über Berufe, Studiengänge, Tipps zu Bewerbung, Arbeits-

markinfos, ein Hochschulpanorama mit Informationen zu allen Hochschulorten und Interviews mit Expertinnen und Experten. Daneben gibt es Informationen über Testverfahren. Im „Thema der Woche“ wird jede Woche ein interessantes Thema aus der Studien- und Berufswelt vorgestellt.

- **BERUFE-TV** » www.berufe.tv präsentiert aktuell mehr als 500 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen.
- **KURSNET** » www.kursnet.arbeitsagentur.de, das größte Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland, das über Bildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet und interessante Angebote im europäischen Ausland informiert.
- **BERUFENET** » www.berufenet.arbeitsagentur.de, das Informationsportal, das mit Texten, Bildern und Filmen ca. 3200 Berufe umfassend beschreibt – von Ausbildungsinhalten über Aufgaben und Tätigkeiten bis zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Beschäftigungsperspektiven.
- **JOBBÖRSE** » www.jobboerse.arbeitsagentur.de mit freien Ausbildungsstellen, die von Betrieben angeboten werden.



Selbsterkundungsprogramme, die Ihnen wichtige Hinweise zu Ihren Stärken und Interessen geben und Sie bei Ihrer Berufswahl unterstützen, finden Sie in Kapitel 3

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit stehen Informationsmappen, Bücher und Zeitschriften zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf für Sie bereit. Außerdem bieten Ihnen Internet-Arbeitsplätze neben einem vielfältigen Informationsangebot modernste Technik und einen schnellen

Internetzugang. An diesen Plätzen haben Sie unter anderem Zugang zu allen Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Informationssuche im **BiZ** ist unkompliziert und für Sie kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie können sich in Ruhe umschaun und selbst auswählen, worüber und wie Sie sich informieren möchten.



An modernen **Internet-Arbeitsplätzen** haben Sie im BiZ Zugriff auf das gesamte Online-Informationsangebot der Agentur für Arbeit. Bei speziellen Informationsanliegen sind Ihnen die BiZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gerne persönlich behilflich.



Aktuelle Veranstaltungen im BiZ, z. B. Vorträge oder Workshops zum Thema Bewerbung oder Berufe finden Sie in der zentralen Datenbank für Veranstaltungen im Internet unter » www.arbeitsagentur.de > Aktuelle Veranstaltungen.

Selbstverständlich erhalten Sie Informationen über Berufe, Ausbildung, Bewerbung, Schule und Studium und alternative Wege auch in der **Einzelberatung**. Die Berufsberaterin oder der Berufsberater hilft Ihnen dabei, die für Sie wichtigen Informationen zu finden und zu bewerten. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin – telefonisch, online oder persönlich (siehe S. 6).

Um sich auf das Beratungsgespräch vorzubereiten, können Sie die Internetportale » www.planet-beruf.de (bei Schulabschluss im Bereich der Sekundarstufe I) und » www.abi.de (für die Sekundarstufe II) nutzen.

Wenn Sie an einer **Ausbildung**, einem **Studium** oder an einer **Tätigkeit im Ausland** interessiert sind, stehen Ihnen die Informations- und Beratungsangebote des Internationalen Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) » www.zav.de zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAV im Virtuellen Welcome Center erreichen Sie unter der Telefonnummer 0228 713 13 13 oder Sie senden eine Mail an „make-it-in-germany@arbeitsagentur.de“.



HINWEIS

Wenn Sie 15 Jahre oder älter sind und Sie selbst oder Ihre Eltern Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, beachten Sie bitte folgendes:

Falls die für Grundsicherung zuständigen Jobcenter nicht selbst Berufsberatung anbieten, können Sie die **Berufsberatung** der jeweiligen Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Das Jobcenter stellt den Kontakt zur Berufsberatung her.

Wenn im Anschluss an die Beratung die **Vermittlung von Ausbildungsstellen** erfolgen soll, ist entweder das Jobcenter zuständig oder die von ihm damit beauftragte Agentur für Arbeit. Wer Ihnen konkret vor Ort weiterhilft, erfahren Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. Ihrer Agentur für Arbeit.

Um die berufliche Integration kümmern sich in den Jobcentern die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Bei allen vereinbarten Aktivitäten und Maßnahmen müssen Sie aktiv mitwirken, damit Sie zügig in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

Weitere Hinweise zur Grundsicherung für Arbeitssuchende enthält das **Merkblatt Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld Grundsicherung für Arbeitssuchende**, das als pdf im Internet zur Verfügung steht unter » www.arbeitsagentur.de/download-center.

3. Persönliche Stärken und Interessen erkennen

Das **Selbsterkundungsprogramm BERUFE-Universum** unter » www.planet-beruf.de hilft Ihnen mehr über Ihre beruflichen Interessen und Stärken zu erfahren und sich zu orientieren, welche Berufsfelder und Berufe zu Ihnen passen.

Auch das neue **Selbsterkundungstool set** auf » www.arbeitsagentur.de > Schule, Ausbildung und Studium > Welche Berufe passen zu mir?, unterstützt Sie dabei Ihre Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einzuschätzen. Damit finden Sie heraus, welche Ausbildungsberufe zu Ihnen passen könnten. Ab 2018 steht set auch für Interessierte am Bereich „Studium“ zur Verfügung.

Unterstützung bieten auch die **Infomappen planet-beruf.de – mein Start in die Ausbildung** im BiZ. Spannende Reportagen und Hintergrundberichte informieren über Ausbildungsberufe und Perspektiven im Berufsleben. Die typischen Tätigkeiten einzelner Berufe können miteinander verglichen werden. Einen Überblick über alle Infomappen bietet der BiZ-Katalog » www.biz-medien.de/planet-beruf.

Im persönlichen **Beratungsgespräch** kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater mit Ihnen über Ihre Interessen und Stärken sprechen und Ihnen helfen, sich selbst besser einzuschätzen.

Der **Berufswahltest (BWT)** ist ein weiteres Angebot der Berufsberatung. Er soll dabei helfen, mehr über die eigenen Interessen, Stärken, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten sowie die Eignung für bestimmte Berufe zu erfahren und wird vom Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit durchgeführt.



Informieren Sie sich hierzu auch in der Broschüre » **Berufswahltest (BWT) – Fit für den Sprung ins Berufsleben?** (Stand 6/2016), die im Internet zur Verfügung steht unter » **www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung**.

Für die Klärung von Eignungsfragen bieten der **Ärztliche Dienst und der Berufspsychologische Service** der Agentur für Arbeit weitere Hilfestellungen an. So kann der Ärztliche Dienst bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung für einen Beruf eingeschaltet werden. Mit Hilfe einer ärztlichen Begutachtung einschließlich ärztlicher Beratung kann die Berufswahl abgesichert werden. Der Berufspsychologische Service hilft bei der zuverlässigen Einschätzung von Kompetenzen, Eignung und Sprachkenntnissen durch z. B. studienfeldbezogene Beratungstests, den Berufswahltest und mit weiteren Beratungsangeboten.

4. Blick in die Berufspraxis oder in den Studienbetrieb

Wenn Sie vor Ihrer beruflichen Entscheidung Einblick in den Berufsalltag gewinnen wollen, besuchen Sie die **Vorträge** und **Berufskundlichen Nachmittage**, die die Berufsberatung anbietet. In diesen stellen Fachleute und Auszubildende aus Betrieben ihren beruflichen Alltag vor und beantworten Ihre Fragen.

Wenn Sie „Berufe vor Ort“ erleben wollen, kann Ihnen die Berufsberatung Betriebe nennen, die „Schnupperpraktika“ anbieten.

Einen Einblick in die berufliche Praxis vieler Ausbildungsberufe gewinnen Sie auch durch die **Kurzfilme** im BERUFE-TV » www.berufe.tv und in den **Tagesabläufen** auf » www.planet-beruf.de unter der Rubrik „Mein Beruf“.

Alle, die ein **Studium** beginnen möchten, erhalten bei den Beraterinnen und Beratern für akademische Berufe der Agenturen für Arbeit sowie den Studienberatungen der Hochschulen Informationen über die angebotenen Studienrichtungen und Hinweise, worauf bei der Wahl des Studienfachs zu achten ist. Von Beraterinnen und Beratern erfahren Sie auch, wo Sie an einem „Schnupperstudium“ teilnehmen können.

Bei den „**Hochschulinformationstagen**“, die die Hochschulen anbieten, erhalten Sie einen ersten Eindruck von der Hochschulwelt, erfahren, was Sie an der jeweiligen Hochschule studieren können und kommen direkt mit Hochschulmitarbeiterinnen bzw. Hochschulmitarbeitern und Studierenden ins Gespräch.

Für alle, die vor der Berufswahl stehen, gilt: Fragen Sie bei der Berufsberatung nach Veranstaltungen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, die Ihnen intensive Einblicke in die Welt bestimmter Berufsfelder/Studienfelder bzw. Berufe/Studiengänge bieten.

5. Informationen zu weiterführenden Schulen

Auch wenn Sie eine weiterführende Schule besuchen möchten, kann Ihnen die Berufsberatung weiterhelfen.

Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen das **Schulsystem** mit seinen verschiedenen Schulformen und Bildungsgängen. Sie wissen, welche Schule für Sie in Frage kommt und informieren Sie auch allgemein über die **Schulen** und deren **Aufnahmevoraussetzungen**.

In vielen Agenturen für Arbeit gibt es Broschüren mit den Adressen der Schulen in Ihrer Umgebung.

Wenn Sie sich selbst informieren möchten, finden Sie in **KURSNET** » www.kursnet.arbeitsagentur.de mit rund 1,5 Mio. Bildungsangeboten das größte Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Dort können Sie gezielt nach schulischen Ausbildungsplätzen und Hochschulstudiengängen sowie nach Weiterbildungsangeboten in Ihrem Beruf und in Ihrer Region suchen.

Sie können KURSNET an den Internet-Arbeitsplätzen im BiZ oder in der Agentur für Arbeit, aber auch von jedem anderen Internetzugang aus kostenlos nutzen.



Für einen allgemein- oder berufsbildenden Schulbesuch kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. » **Kap.10**).

6. Die passende Ausbildungsstelle finden

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei der Suche nach einer **betrieblichen oder schulischen Ausbildungsstelle**. Die Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater klären gemeinsam mit Ihnen Ihre Eignung für Ihre Berufswünsche. Sie wissen, auf welchem Ausbildungsweg Sie Ihren angestrebten Beruf erlernen können.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater informieren Sie über **schulische Ausbildungsberufe** und Aufnahmebedingungen sowie Bewerbungs- und Anmeldefristen der Schulen. Die Entscheidung, ob und an welcher Schule Sie sich bewerben, treffen Sie. Die Schule entscheidet dann über Ihre Aufnahme. Die Berufsberatung kann Ihnen passende Angebote für den **praktischen Teil** bundes- bzw. landesrechtlich anerkannter schulischer Ausbildungen vorschlagen.



HINWEIS

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen der einzelnen Schulen. Bei schulischen Ausbildungen gibt es feste Einschreibungstermine, über die Sie sich rechtzeitig, mindestens ein Jahr im Voraus, informieren sollten.

Wenn Sie eine **betriebliche Ausbildung** aufnehmen möchten, schlagen Ihnen die Berufsberaterinnen und Berufsberater passende Ausbildungsstellen vor – am Wohnort, in anderen Regionen oder auch im ganzen Bundesgebiet.

Dabei werden sowohl Ihre Wünsche berücksichtigt, als auch die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, damit Sie die passende Ausbildungsstelle für sich finden.

Mit den Vermittlungsvorschlägen bekommen Sie die Adressen der Ausbildungsbetriebe sowie Informationen zu den angebotenen Ausbildungsstellen mitgeteilt. Die Ausbildungsbetriebe erhalten Ihren Namen und Ihre Anschrift. Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nur weitergegeben, sofern Sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Wichtig ist, dass Sie den Kontakt zu Ihrer Berufsberaterin bzw. Ihrem Berufsberater halten und bei Fragen oder Schwierigkeiten ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Dabei kommt es aber auch auf Ihre Mithilfe an:

- Bitte bewerben Sie sich unmittelbar nach Aushändigung des Vermittlungsvorschlages bei der benannten Firma. Wenn Sie die Bewerbung erst später einreichen, kann die Stelle evtl. bereits besetzt sein.
- Nehmen Sie die Hilfe unserer ärztlichen und berufspsychologischen Fachdienste in Anspruch, wenn Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater dies für erforderlich hält.
- Ändern sich Ihre beruflichen Wünsche, sollten Sie dies baldmöglichst mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater besprechen.
- Bitte informieren Sie Ihre Berufsberaterin bzw. Ihren Berufsberater über die Ergebnisse Ihrer Bewerbungen.
- Sollten Sie noch keine Zusage erhalten haben, kann Ihre Berufsberaterin bzw. Ihr Berufsberater mit Ihnen eine Strategie erarbeiten, wie Sie weiter vorgehen können.
- Bitte geben Sie auch Bescheid, wenn Sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben oder keine weitere Unterstützung der Berufsberatung benötigen.

Sofern Sie selbst im Internet nach einer Ausbildungsstelle suchen wollen, steht Ihnen unter

» www.jobboerse.arbeitsagentur.de unsere JOB-

BÖRSE zur Verfügung. Sie können hierfür auch die PCs in den BiZ sowie in den Agenturen für Arbeit nutzen.

In der **JOBBÖRSE** finden Sie freie Ausbildungsstellen, die mit der Adresse des Betriebes oder in anonymisierter Form angezeigt werden.



HINWEIS

Die JOBBÖRSE bietet Ihnen unter

» www.jobboerse.arbeitsagentur.de eine Plattform, um nach freien Ausbildungsstellen zu suchen und sich direkt bewerben zu können.

Wenn Sie erst einmal Praxisluft schnuppern möchten, werden Sie ebenfalls in der JOBBÖRSE fündig. Über die Rubrik „Praktikum/Trainee“ können Sie sich vorhandene Praktikumsplätze anzeigen lassen.



TIPP

Für eine Berufsausbildung kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. Kap.10).



BITTE BEACHTEN SIE

Wichtig für alle Ausbildungsuchenden

Zeiten der Ausbildungssuche können als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet und zwischen 17 und 25 Jahre alt sind.

Dies gilt entsprechend für die Zeit der Arbeitslosigkeit auch für erwerbsfähige, leistungsberechtigte junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II vom Jobcenter beziehen.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Rentenversicherungsträger. Informationen finden Sie auch im Internet unter » www.deutsche-rentenversicherung.de.

Wichtig für alle Jugendlichen unter 18 Jahren

Alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben (dazu gehört auch eine betriebliche Ausbildung) von einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl (im Allgemeinen der Hausärztin / dem Hausarzt) untersuchen lassen und dem Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese „**Erstuntersuchung**“ muss innerhalb von 14 Monaten vor Beginn der Ausbildung erfolgen.

Ein Jahr **nach** Beginn der Arbeit bzw. der Ausbildung findet eine **Nachuntersuchung** statt, um die Auswirkungen der Beschäftigung auf die Gesundheit und die Entwicklung der bzw. des Jugendlichen festzustellen. Die ärztliche Bescheinigung darüber muss der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber spätestens 14 Monate nach Aufnahme der Ausbildung oder der ersten Beschäftigung vorgelegt werden.

Diese Untersuchungen sind nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** vorgeschrieben und sollen Jugendliche vor Tätigkeiten schützen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind oder die ihre Gesundheit gefährden könnten.

- Die Jugendlichen müssen sich selbst um die Erst- und die Nachuntersuchung bemühen und der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung rechtzeitig vorlegen.

- Eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber darf Jugendliche nur dann ausbilden, beschäftigen oder weiterbeschäftigen, wenn ihr bzw. ihm die ärztlichen Bescheinigungen über diese Untersuchungen vorliegen.
- Jugendliche können sich jedes weitere Jahr nachuntersuchen lassen.
- Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden vom jeweiligen Land bezahlt. Die bzw. der Jugendliche benötigt zur Kostenerstattung einen „Untersuchungsberechtigungsschein“ und einen Erhebungsbogen. Diese werden je nach Land z.B. von der jeweiligen Kommunalverwaltung, der Schule oder dem Gesundheitsamt ausgegeben.

Wichtig für ausländische Jugendliche

Für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraums sind, einen entsprechenden Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Dieser ist bei den zuständigen Ausländerbehörden zu beantragen.



HINWEIS

Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, der eine Beschäftigung ermöglicht. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde. Nähere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter » www.zav.de oder unter » www.make-it-in-germany.com.

7. Tipps für die Bewerbung

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater geben Ihnen gerne Hinweise, wie Sie Ihre Bewerbung optimal gestalten können.

Mit ihnen können Sie auch darüber sprechen, worauf es bei einem **Einstellungstest** ankommt und wie man sich auf **Vorstellungsgespräche** vorbereitet.

In der kostenfreien Broschüre der Berufsberatung „**Orientierungshilfe zu Auswahltests**“ finden Sie dazu weitere Hilfestellungen

» www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung.

Im **interaktiven Bewerbungstraining** auf » www.planet-beruf.de können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und sich auf Auswahltests und Vorstellungsgespräche vorbereiten. Das Bewerbungstraining enthält Informationen und Tipps zur schriftlichen Bewerbung, zur Online-Bewerbung und zur Bewerbung über die JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit. Es kann an den Internet-Arbeitsplätzen im BiZ oder am Computer zu Hause genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler werden in den Agenturen für Arbeit z.T. **Bewerberseminare** angeboten; für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen gibt es in den Teams für akademische Berufe teilweise spezielle **Bewerbungstrainings**.

8. Informationen zum Studium

Die Beraterinnen und Berater für akademische Berufe in den Agenturen für Arbeit informieren Sie in der Klasse oder in Beratungsgesprächen über Studiengänge, deren Inhalte, Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sowie über den Akademikerarbeitsmarkt. Einen guten Einstieg in die Studien- und Berufswahl bietet auch das Internetportal » www.abi.de.

Mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern können Sie darüber sprechen, welche Einstiegsmöglichkeiten Sie nach einem Studium haben bzw. welche Studienfächer Sie wählen sollten, um ein bestimmtes Berufsziel zu erreichen.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Studienfeld interessieren, sich aber nicht sicher sind, ob dieses Studium Ihren Fähigkeiten entspricht, können Sie beim Berufspsychologischen Service Ihrer Agentur für Arbeit an einem **Studienfeldbezogenen Beratungstest** teilnehmen.

Diesen gibt es in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, Rechtswissenschaften und philologische Studiengänge.

Informieren Sie sich hierzu auch in der Broschüre **Studienfeldbezogene Beratungstests (SFBT)** » www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung.

Zum Thema „Studium und Beruf“ gibt es ein vielseitiges **Veranstaltungs- und Informationsangebot** der Berufsberatung und der Teams für akademische Berufe – teilweise direkt an der Hochschule und z. T. im BiZ – für alle Studieninteressenten, Studierenden,

Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen.

Über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen informieren Sie das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET www.kursnet.arbeitsagentur.de sowie die Broschüre „Studien- und Berufswahl“, ein Studienführer, der jährlich erscheint.

Diesen Studienführer finden Sie auch im Internet unter » www.studienwahl.de. Auf diesem Portal sind derzeit alle ca. 17.300 Studiengänge von über 400 deutschen Hochschulen gelistet. Informationen zum Studienangebot sowie zu den Themen Studienbewerbung, Studienfinanzierung, Auslandsstudium und Alternativen zum Hochschulangebot ergänzen das Angebot.



HINWEIS

Weitere hilfreiche Informationen rund um das Thema Studien- und Berufswahl finden Sie online unter » www.abi.de. Das Portal bietet Ihnen Reportagen und Tipps über Studiengänge und akademische Berufe, Informationen zu Hochschultypen und -abschlüssen, Wissenswertes zum Thema Auslandsstudium, Berichte über zukünftige Trends auf dem Arbeitsmarkt und vieles mehr. Ergänzt wird das Onlinemedium durch regelmäßige Themen- und Extrahefte, die in allen Berufsinformationszentren (BiZ) ausliegen.



HINWEIS

Das neue **OSA-Portal** (kurz für Online-Self-Assessment), ein Gemeinschaftsprodukt der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) und der Fachhochschule Nordwestschweiz (NW), bietet über 500 online Selbsttests, die Hochschulen in Deutschland, Öster-

reich und der Schweiz zur Orientierung anbieten, auf einen Blick unter » www.osa-portal.de.



HINWEIS

Eine weitere Informationsquelle sind **die Infomappen der Reihe „abi – dein Weg in Studium und Beruf“**, die Sie im Berufsinformationszentrum (BiZ) nutzen können. Die illustrierten Info-Mappen stellen die Welt der Berufe vor, für die ein Studium Voraussetzung ist. Sie enthalten die wichtigsten Informationen zu Aufgaben, Tätigkeiten, Anforderungen, Beschäftigungsaussichten und Weiterbildung. Einen Überblick über alle Infomappen zur Vorbereitung auf einen BiZ-Besuch finden Sie im BiZ-Katalog » www.biz-medien.de/abi.



TIPP

Für den Besuch einer Hochschule gibt es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung (s. Kap.10).

9. Hilfe bei Problemen

Wenn es mit der Ausbildungsstelle noch nicht geklappt hat, lohnt es sich zusammen mit der Berufsberatung über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater wird Ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten vorschlagen. Vielleicht kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater Ihnen auch über eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**, eine **Assistierte Ausbildung (AsA)**, eine **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)** oder eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** einen **alternativen Start ins Berufsleben** anbieten.

Für junge Menschen mit Behinderungen stehen weitere Förderangebote zur Verfügung, über die Sie Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater gerne informiert.

Falls Sie überlegen, Ihre Ausbildung abubrechen, sollten Sie auf jeden Fall frühzeitig ein Gespräch mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater führen. Vielleicht gibt es doch noch einen Weg für Sie, Ihre Ausbildung fortzusetzen oder Sie finden gemeinsam eine andere Lösung.

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung kann die Berufsberatung **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** – einen kostenlosen Förderunterricht – oder die **Assistierte Ausbildung (AsA)** – einen kostenlosen Förderunterricht mit individueller Unterstützung für Sie und Ihren Ausbildungsbetrieb – anbieten.

 **LINK**

Informationen zu diesen Angeboten finden Sie im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen.

Natürlich steht Ihnen die Berufsberatung auch nach einem **Ausbildungsabbruch** für Ihre Fragen zur Verfügung, gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Hilfen der Agentur für Arbeit möglich sind und welche Möglichkeiten Sie haben.

Wenn Sie keine Ausbildung anstreben und unmittelbar eine **Arbeitsstelle** suchen, wenden Sie sich bitte an die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.

Auch **wenn Sie überlegen Ihr Studium abubrechen**, es bereits abgebrochen haben oder Ihr Studienfach wechseln wollen, ist ein Gespräch mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater für akademische Berufe in jedem Fall ratsam. Dabei können spezielle Angebote (z. B. Seminare für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher), finanzielle Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und Ideen zu alternativen beruflichen Wegen besprochen werden.



Für eine Berufsausbildung oder eine Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. Kap.10).

10. Finanzielle Hilfen für die Ausbildung

Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildungsstelle suchen, können unter bestimmten Voraussetzungen für die Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Ausbildung eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) erhalten.

Besprechen Sie mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater Ihrer Agentur für Arbeit, ob Sie eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten. Der Antrag für diese Förderleistung ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen. Für Leistungen, die nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden, erfolgt die Antragstellung beim zuständigen **Jobcenter**.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag fristgerecht und bevor Ihnen Kosten, z.B. bei Ihrer Bewerbung, entstehen.



HINWEIS

Nähere Informationen finden Sie im **Merkblatt 3 „Vermittlungsdienste und Leistungen“**. Das Merkblatt steht im Internet im » www.arbeitsagentur.de/download-center als pdf zur Verfügung.

Seit dem 01.08.2016 sind Auszubildende in einer beruflichen Ausbildung sowie Schülerinnen und Schüler und Studierende, die im Haushalt der Eltern leben, in der Regel nicht von den Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen, wenn sie Ausbildungsförderung beziehen. Nur Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen, die nicht im Haushalt der Eltern leben, sind grundsätzlich nicht anspruchsberechtigt im SGB II.



HINWEIS

Nähere Informationen finden Sie im **Merkblatt Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld** – Grundsicherung für Arbeitslose auf <https://www.arbeitsagentur.de/download-center>.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (auch in Verbindung mit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) können unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Das Gleiche gilt für Auszubildende in einer Berufsausbildung – hier allerdings nur, wenn sie außerhalb des Haushalts der Eltern wohnen.

Sie können BAB online unter www.arbeitsagentur.de, Rubrik “Meine eServices“, persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder telefonisch unter der gebührenfreien Servicrufnummer 0800 4 5555 00 beantragen. Dort bekommen Sie auch weitere Auskünfte zu dieser Leistung.



BITTE BEACHTEN SIE

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, denn Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Leistung beantragt worden ist.

Alle Wissenswerte zu BAB finden Sie in einem Faltblatt, das auch im Internet

» www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung als pdf zu finden ist.

Für Menschen mit Behinderungen können besondere Regelungen gelten.



HINWEIS

Für Menschen mit Behinderungen können ggf. zusätzliche Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe** – gewährt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Berufsberatung.

BAföG

(Förderung der Schul- und Hochschulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Schulen sowie Studentinnen und Studenten können unter bestimmten Voraussetzungen BAföG erhalten.

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind beim zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung** bzw. beim **Studentenwerk** der besuchten Hochschule zu stellen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und notwendige Antragsformulare.



BITTE BEACHTEN SIE

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, denn BAföG wird frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt (nicht rückwirkend!).

LINK

Wer sich online informieren möchte, findet alles Wissenswerte zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG und alle Antragsformulare auf » **bafög.de**

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Unter welchen Voraussetzungen auch für Kinder nach Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld gezahlt werden kann und welche Voraussetzungen für Vollwaisen und für ein behindertes Kind zu beachten sind, erfahren Sie im Merkblatt Kindergeld der Familienkasse.

Der Antrag auf Kindergeld ist schriftlich bei der **Familienkasse** zu stellen.



HINWEIS

Informationen enthält das **Merkblatt „Kindergeld“**, das Sie ebenso wie die Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse erhalten oder im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/familie-kinder online ausfüllen oder herunterladen können.

Kinderzuschlag

Bei Vorliegen bestimmter finanzieller Voraussetzungen haben Alleinerziehende und Elternpaare Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben. Dieser kann auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe enthalten.



HINWEIS

Informationen zum Kinderzuschlag können Sie dem **Merkblatt „Kinderzuschlag“** entnehmen, das Sie ebenso wie die **Antragsvordrucke** bei jeder örtlichen Familienkasse erhalten oder im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/familie-kinder herunterladen können.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen können bei der zuständigen kommunalen Stelle beantragt werden.

11. Start in das Berufsleben

Für Fragen, wie Sie aus Ihrer Ausbildung das Beste machen und wie Sie sich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes auch in Zukunft einstellen können, finden Sie in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Hierbei kann es beispielsweise gehen um

- Weiterbildungs-, Spezialisierungsmöglichkeiten, Aufbaustudiengänge,
- den Erwerb eines höheren Schulabschlusses im Anschluss an eine Berufsausbildung
- Reaktion auf Veränderungen im eigenen beruflichen Umfeld,
- eine berufliche Neuorientierung oder
- eine Tätigkeit im Ausland.



HINWEIS

Wertvolle Informationen zu diesen Fragen bietet auch das BERUFENET unter

» www.berufenet.arbeitsagentur.de.



TIPP

Bei beruflicher Weiterbildung gewährt die Agentur für Arbeit in bestimmten Fällen eine finanzielle Förderung in Form eines Bildungsgutscheins. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder informieren Sie sich im Merkblatt „**Förderung der beruflichen Weiterbildung**“, das im Internet unter

» www.arbeitsagentur.de/download-center zur Verfügung steht.



HINWEIS

Alle **Merkblätter** der Bundesagentur für Arbeit rund um die Themen Ausbildung, Arbeit, Beruf und Förderung sowie Kindergeld finden Sie im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/download-center.

Apps der Bundesagentur für Arbeit stehen für Sie kostenlos zum Download in den App-Stores bereit, zum Beispiel:

- BERUFE Entdecker
- Bewerbung: Fit fürs Vorstellungsgespräch
- Berufe.TV
- BA – bringt weiter –
- AzubiWelt
- Ankommen – für Asylsuchende

Seit Kurzem gibt es den »„What´sMeBot“ – ein spannendes Frage-und-Antwort-Spiel zur Berufsfindung über WhatsApp.

12. Datenschutz

Wir benötigen in vielen Fällen **personenbezogene** Daten von Ihnen. Diese Daten werden von uns in Beratungsunterlagen festgehalten – dabei auch automatisch verarbeitet und gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang bei Bedarf an Dritte (z. B. im Rahmen der Ausbildungsvermittlung an Ausbildungsbetriebe/ schulische Ausbildungsstätten) oder Jobcenter weitergegeben sowie im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Agenturen für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) genutzt.

Nach § 38 des SGB III können Sie die Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen an einzelne namentlich benannte Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber ausschließen.

Falls wir im Rahmen unserer Vermittlungsbemühungen zu dem Ergebnis kommen, dass für Ihre Eingliederung in den Ausbildungsmarkt zusätzliche Maßnahmen der Betreuung oder zusätzliche Hilfen erforderlich sind, können wir zu unserer Unterstützung Träger mit der Vermittlung beauftragen (§ 45, 49 SGB III).

Wenn Sie nicht wünschen, dass Beratungsunterlagen erstellt oder im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden, teilen Sie dies Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater mit. Allerdings sind dann bestimmte Aktivitäten der Berufsberatung, wie z. B. die Ausbildungsstellenvermittlung, nur eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Berufsberatung bildet seit 1.1.1998 das Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III).



HINWEIS

Das Sozialgesetzbuch schützt Sie vor einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer persönlichen Daten (§§ 35 SGB I, §§ 394 bis 396 SGB III und § 67 ff. SGB X).

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet – insbesondere an Dritte (z. B. Betriebe, Behörden, Schulen) weitergegeben – werden, wenn eine Rechtsvorschrift das zulässt oder Sie vorher eingewilligt haben.

- Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten durch die Bundesagentur für Arbeit ergibt sich aus den §§ 394 bis 396 SGB III i.V.m. §§ 67 ff. SGB X.
- Der Inhalt ärztlicher und psychologischer **Gutachten** wird an Dritte **nur mit Ihrer Einwilligung** weitergegeben. Nach dem SGB X haben Sie folgende Rechte:
 - Sie können jederzeit **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen.
 - Wenn diese unrichtig sind, können Sie die **Berichtigung** verlangen.
 - In den vom Gesetz genannten Fällen (z. B. bei unzulässiger Speicherung) können Sie Daten **löschen** oder **sperr**en lassen.



HINWEIS

Die **Beratungsunterlagen**, die die Agentur für Arbeit über Ratsuchende angelegt hat, und die gespeicherten Daten werden nach einer bestimmten Aufbewahrungszeit (in der Regel fünf Jahre) **vernichtet** bzw. **gelöscht**.



BITTE BEACHTEN SIE

Die von Ihnen eingereichten Papierunterlagen werden nach Überführung in eine elektronische Form und nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen vernichtet. Sollten Sie Ihre Originalunterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich mit.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale / RP11 - Berufsberatung

Juli 2017

www.arbeitsagentur.de

Herstellung

GGP Media GmbH, Pößneck